

Gegenstand: Wahlweiser Ausbau der Schwerpunktkupplung

Betroffen: Motorseglermuster: Geräte Nr.: 869
G 103C TWIN III SL, alle Werk-Nr.

Dringlichkeit: wahlweise

Vorgang: Im Rahmen der Technischen Mitteilung 315-35 wurde bereits für alle G 103 TWIN II und G 103 A TWIN II ACRO der wahlweise Ausbau der Schwerpunktkupplung für US-registrierte Flugzeuge angeboten. Da der Kupplungseinbau bei der Baureihe G 103C TWIN III SL identisch ist, wird dieser wahlweise Ausbau jetzt auch für diese Baureihe angeboten. Damit aber die Bugkupplung weiterhin funktionstüchtig bleibt, ist der Einbau eines "Dummy" notwendig.

Maßnahmen: 1. Ausbau der Schwerpunktkupplung gemäß Wartungshandbuch und ersatzweisen Einbau eines "Dummy" 102-2134.08.
2. Im vorderen und hinteren Cockpit ist folgendes Hinweisschild anzubringen:

Der Motorsegler ist nicht mit einer
Schwerpunktkupplung ausgerüstet.
Windenstart ist nicht zulässig !!

3. Im Flughandbuch ist unter "Windenstart" folgender Hinweis handschriftlich anzubringen:
"Windenstart mit der Bugkupplung ist verboten !"

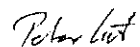
Material: Das erforderliche Material kann bei Fa. GROB angefordert werden.

Gewicht und Schwerpunktlage: vernachlässigbar

Hinweise: 1. Der Ausbau der Schwerpunktkupplung kann von einer sachkundigen Person oder einem Luftfahrtechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen.
2. Der Wiedereinbau der Schwerpunktkupplung ist zulässig.
3. Falls Sie Ihren Motorsegler inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seinen Namen und Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 03. März 1998

LBA anerkannt:


Dipl. Ing. P. Hirt
(Musterprüfstellstelle)

09. März 98



